Windheimat GmbH
Lastenstraße 26
8670 Krieglach
Tel. +43 664 817 27 23
office@windheimat.at
www.windheimat.at

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

per E-Mail: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

Krieglach, 03.06.2026

Betreff: Begutachtung – SAPRO-Windenergie – Windheimat GmbH – Optimierung Vorrangzonen

GZ: ABT13-2326/2026-8

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Windheimat GmbH nimmt innerhalb der Auflage- und Begutachtungsfrist zum Begutachtungsentwurf der Novelle 2026 des Entwicklungsprogramms für den Sachbereich Erneuerbare Energie–Windenergie Stellung und ersucht um punktuelle Anpassung der planlichen Festlegungen in den nachstehend angeführten Vorrangzonen.

Die Stellungnahme betrifft die Vorrangzonen Hochpürschtling, Kletschachkogel, Himberger Eck sowie Ochsenkogel–Bärenkogel. Ziel der vorgeschlagenen Änderungen ist keine Neuerschließung zusätzlicher, isolierter Standorträume, sondern eine kleinräumige Arrondierung bereits bestehender oder im Entwurf vorgesehener Vorrangzonen. Dadurch können vorhandene Windpotenziale bestmöglich genutzt werden, ohne eine zusätzliche, relevante Belastung der Schutzgüter zu bewirken.

Das Sachprogramm Wind misst der Erhöhung des Anteils erneuerbaren Stroms aus der Nutzung der Windenergie eine hohe Bedeutung bei. Damit ist auch die Nutzung moderner und leistungsstärkerer Anlagen erwünscht, welche im Allgemeinen einen erhöhten Flächenbedarf bedeuten. Die gegenständlichen Vorschläge knüpfen an diese Zielsetzung an.

Die vollständigen Pläne der vorgeschlagenen Anpassungen finden Sie im Anhang dieses Dokuments.

Zusammenfassung der Anträge

Vorrangzone	Beantragte Anpassung	Begründung in Kurzform
Hochpürschtling	Vier punktuelle Erweiterungen in den Bereichen der WEA 19, 23, 24 und 29.	Umsetzung moderner Anlagen mit Rotordurchmesser bis 180 m ohne Änderung der geplanten Standortkoordinaten.
Kletschachkogel	Kleinräumige Erweiterungen Richtung Süden und Richtung Osten.	Optimierung der Anlagenstandorte und bessere Ausnutzung des Windpotenzials bei unverändertem Charakter der Vorrangzone.
Himberger Eck	Erweiterung im nordöstlichen Bereich um ca. 25 ha.	Ermöglichung zusätzlicher WEA in einem bereits als geeignet beurteilten Standortraum mit guter Erschließung und Netznähe.
Ochsenkogel – Bärenkogel	Erweiterung im südwestlichen Bereich, bevorzugt am westlichen Ast.	Erhalt des real nutzbaren Windenergiepotenzials als Ausgleich für den durch militärische Tieffluggebiete eingeschränkten südöstlichen Bereich.

Übergeordnete raumordnungsfachliche und energiewirtschaftliche Begründung

Der Begutachtungsentwurf verfolgt das Ziel, den Ausbau der Windenergie in der Steiermark raumverträglich zu beschleunigen. Im Umweltbericht wird ausgeführt, dass zur Erreichung der landes- und bundesweiten Ziele für den Ausbau der Windenergie in der Steiermark zusätzliche Kapazitäten im Ausmaß von rund 340 bis 490 MW erforderlich sind. Für den Zielwert 2030 werden in der KESS 2030+ rund 1.000 MW bzw. 2.1 TWh/a und im ÖNIP ein Zielwert von mindestens 2,26 TWh/a Windstromerzeugung angeführt.

Die hier beantragten Arrondierungen unterstützen diese Zielsetzung, ohne die Grundstruktur der Zonierung zu verändern. Sie verbessern insbesondere die Flexibilität bei der Wahl moderner Anlagentypen, bei Rotordurchmessern, bei der Standortwahl und bei der wirtschaftlichen Realisierung. Gerade in alpinen bzw. montanen Höhenlagen ist diese Flexibilität wesentlich, weil Anlagenstandorte durch Windverhältnisse, Zuwegung, Topografie, Eigentumsverhältnisse, Schutzgüter, Eisfall, Schall, Schattenwurf, militärische Belange und Energieableitung gleichzeitig eingeschränkt werden.

Vor diesem Hintergrund wird ersucht, die nachfolgend dargestellten Änderungen in den Anlagen des Entwicklungsprogramms aufzunehmen bzw. im Zuge der Finalisierung des Verordnungsentwurfs fachlich zu prüfen und entsprechend zu berücksichtigen.

1 Vorrangzone Hochpürschtling

Beantragt wird die punktuelle Erweiterung der bestehenden Vorrangzone Hochpürschtling im Bereich der Anlagenstandorte WEA 19, WEA 23, WEA 24 und WEA 29 (vgl. Abbildung 1 und Detailpläne im Anhang).

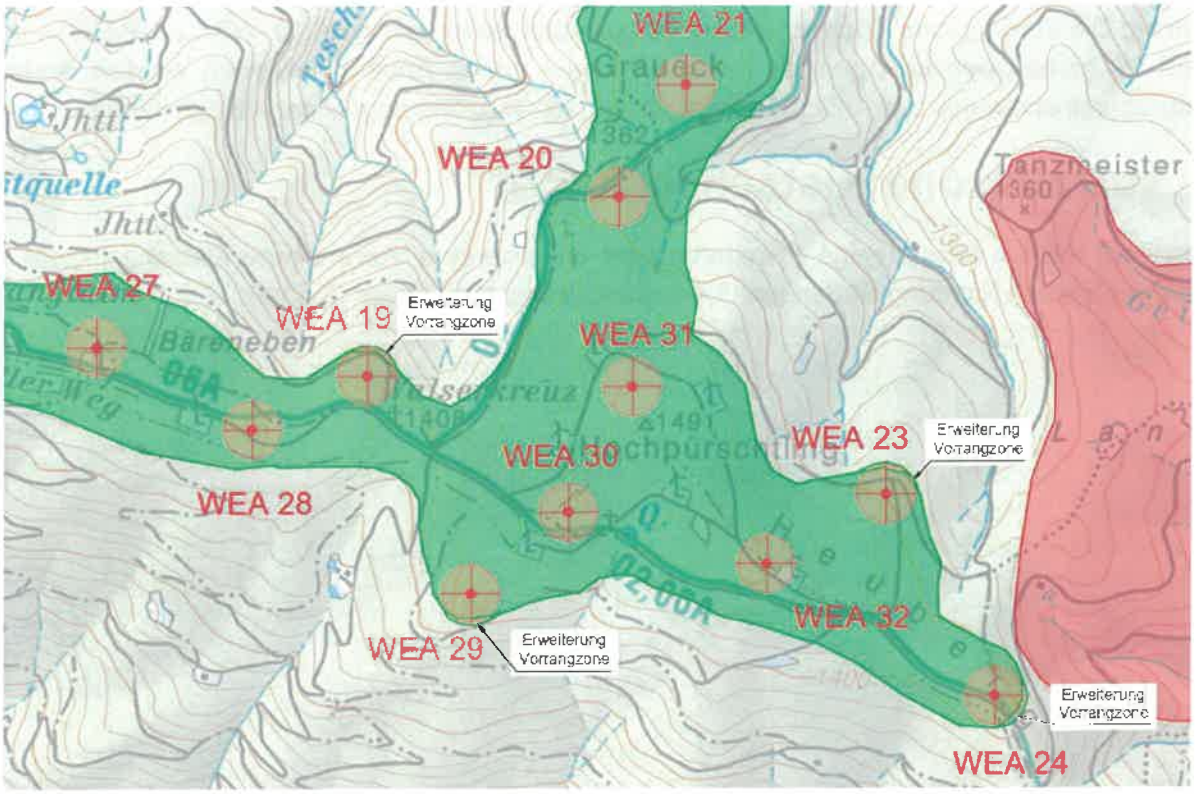

Abbildung 1: Windpark Hochpürschtling II mit beantragten punktuellen Erweiterungen der Vorrangzone.

Die Erweiterungen dienen dazu, moderne Windenergieanlagen mit Rotordurchmessern von bis zu 180 m vollständig innerhalb der Vorrangzone situieren zu können, ohne die bereits projektierte Standortkonfiguration zu verändern.

Für den Windpark Hochpürschtling II liegt ein weit fortgeschrittener Projekt- und Genehmigungsstand vor. Seit der Ersteinreichung der UVE im Jahr 2024 hat sich der Stand der Technik bei für Höhenlagen geeigneten Windenergieanlagen weiterentwickelt. Größere Rotordurchmesser ermöglichen eine höhere Energieausbeute pro Standort, womit ein stärkerer Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele sowie zur Versorgungssicherheit geleistet wird.

Die beantragten Erweiterungen sind kleinflächig und belassen die Vorrangzone im Wesentlichen, wie sie ist. Sie sind Grundlage, um technisch weiterentwickelte Windenergieanlagen an den Standorten eines bereits bestehenden, optimierten und nahezu genehmigten Windparklayouts realisieren zu können. Damit kommt es zu keinen eigentums- oder projektvertraglichen Änderungen und die standortspezifischen Windpotentiale können weiterhin genutzt werden.

Allfällige Änderungen der Auswirkungen betreffen vor allem Landschaftsbild, Schattenwurf und Schalltechnik infolge größerer Rotoren bzw. angepasster Anlagenparameter. Diese Fragen sind im Projektänderungsverfahren – insbesondere im Rahmen einer Anzeige nach § 18c UVP-G, sofern anwendbar – auf Basis fachlicher Gutachten konkret zu beurteilen. Durch das Beibehalten der Standortkoordinaten ist aus heutiger Sicht nicht von relevanten zusätzlichen Flächenbeanspruchungen auszugehen.

Antrag: Die Vorrangzone Hochpürschtling möge in den Bereichen WEA 19, WEA 23, WEA 24 und WEA 29 gemäß den beiliegenden Detaillageplänen (siehe Anhang) erweitert werden, sodass Rotorüberstriche moderner Anlagen innerhalb der Vorrangzone abgebildet werden können.

2 Vorrangzone Kletschachkogel

Beantragt werden kleinräumige Erweiterung der bestehenden Vorrangzone Kletschachkogel im mittleren Bereich Richtung Süden (ca. 1,4 ha) sowie Richtung Osten (2,6 ha):

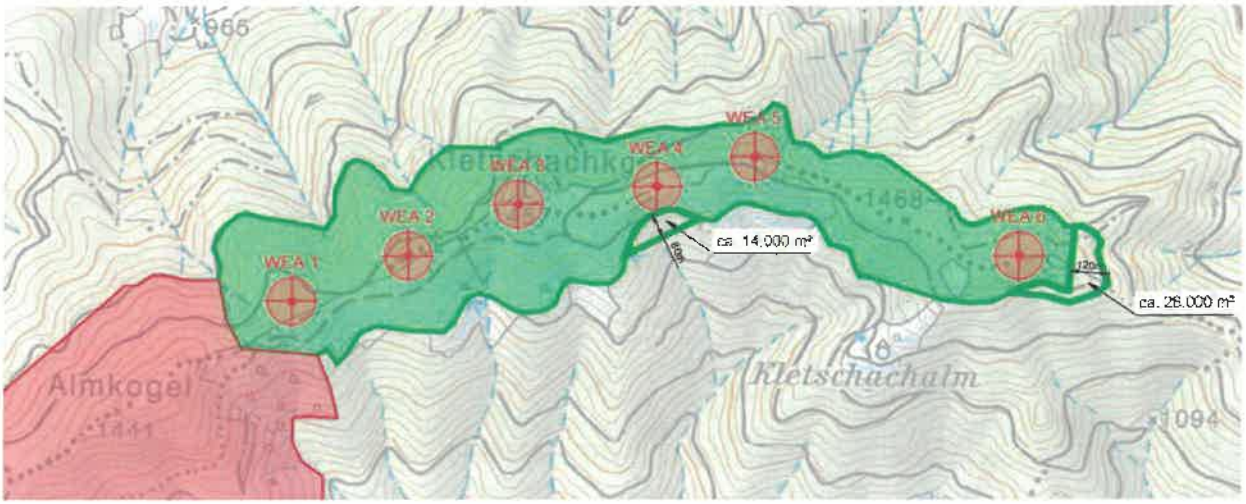

Abbildung 2: Beantragte Erweiterung der bestehenden Vorrangzone Kletschachkogel.

Zweck der Erweiterungen ist es, Windenergieanlagen mit Rotordurchmessern von bis zu 180 m hinsichtlich ihrer Standorte und Erträge zweckmäßig situieren zu können und die Flexibilität bei der Detailplanung zu erhöhen.

Die Erweiterung bleibt räumlich eng an die bestehende Vorrangzone gebunden. Sie verändert daher nicht den Grundcharakter des Standortraums, sondern dient der fachlich zweckmäßigen Mikrosituierung innerhalb des bereits ausgewiesenen Windenergiestandortes. Die bereits vorhandenen Winddaten und Windmodellierungen zeigen, dass die gegenständlichen Flächen für eine optimale und wirtschaftlich sinnvolle Anlagenpositionierung eventuell notwendig sind.

Aus Sicht der Schutzgüter ist die Erweiterung als Arrondierung zu beurteilen. Eine geringfügig größere Rodungsfläche kann je nach konkreter Standortwahl nicht ausgeschlossen werden; sie bleibt jedoch auf die Anlagen-, Montage- und Erschließungsflächen beschränkt und ist im Genehmigungsverfahren konkret zu bilanzieren. Bei entsprechender südlicher Situierung der WEA 4 kann zudem eine Entlastung des Kammbereichs bewirkt werden, was in Hinblick auf seine

Funktion als Birkwildkorridor der Priorität 2 (Umweltbericht Novelle 2019) sachlich zu berücksichtigen ist.

Antrag: die Vorrangzone Kletschachkogel möge im mittleren Bereich Richtung Süden und im östlichen Bereich Richtung Osten gemäß dem beiliegenden Lageplan (siehe Anhang) erweitert werden.

3 Vorrangzone Himberger Eck

Beantragt wird eine Erweiterung der geplanten Vorrangzone Himberger Eck im nordöstlichen Bereich um rund 25 ha:

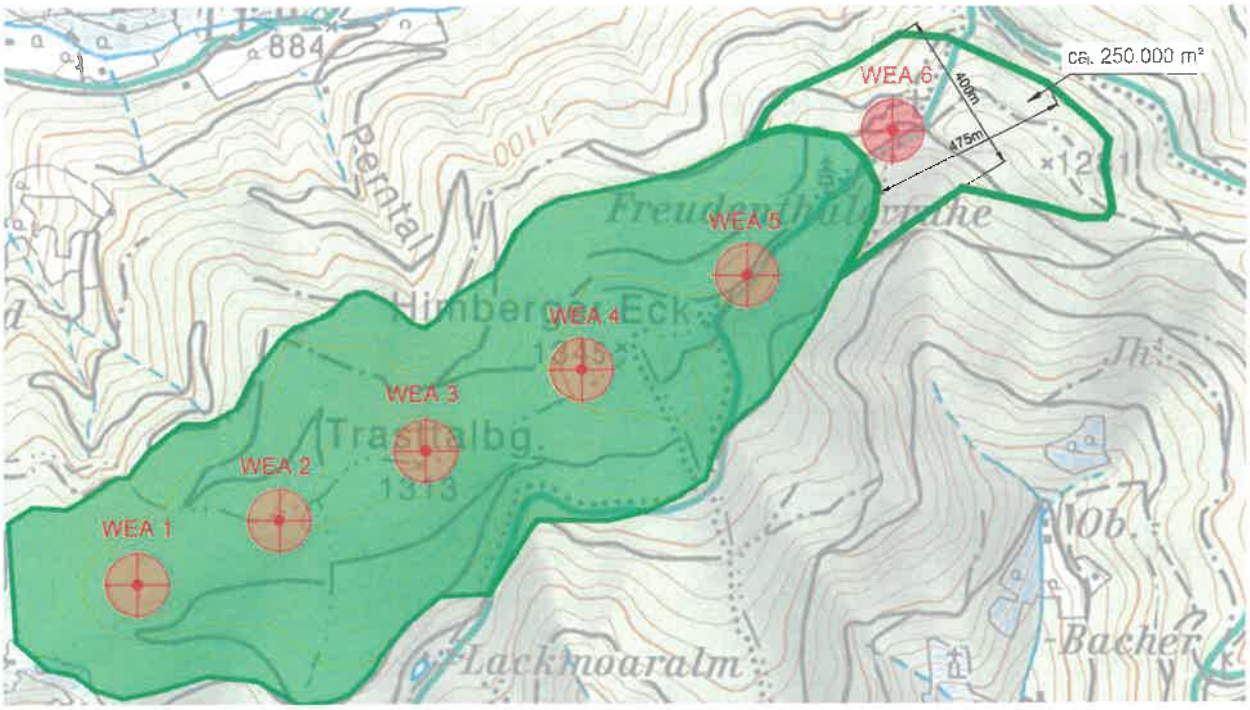

Abbildung 3: Beantragte Erweiterung der Vorrangzone Himberger Eck

Durch diese Erweiterung soll die Errichtung einer zusätzlichen Windenergieanlage ermöglicht und zugleich die Flexibilität für eine zweckmäßige Standortplanung erhöht werden.

Der Umweltbericht beurteilt die Vorrangzone Himberger Eck als für die Errichtung von Windenergieanlagen in Vergleich zu anderen Vorrangzonen gut geeignet: Mit Ausnahme des Schutzguts Landschaft werden vertretbare oder erhebliche Verschlechterungen als voraussichtliche Auswirkungen ausgeschlossen. Weiters ist das Gebiet durch bestehende Forststraßen sehr gut erschlossen und liegt in günstiger Nähe zu relevanter Energieinfrastruktur im Raum Leoben.

Die beantragte nordöstliche Erweiterung der geplanten Vorrangzone greift diese Beurteilung auf. Sie liegt im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der geplanten Vorrangzone und dient nicht der Erschließung eines neuen Standortraums. Basierend auf den vorhandenen Winddaten ist mit einem Winddargebot zu rechnen, welches den Bau einer zusätzlichen Anlage ermöglicht und die Umsetzung eines Projekts in dieser Vorrangzone wirtschaftlich sinnvoller und damit

realistischer macht. Zugleich würde sich der Abstand zu den maßgeblichen Immissionspunkten nicht verringern, sodass aus humanmedizinischer Sicht keine relevante Verschlechterung zu erwarten ist.

Die im Umweltbericht genannten Themen – insbesondere Landschaftsbild, Erholungsnutzung, ornithologische und wildökologische Belange sowie Kulturgüter – sind im Zuge der UVP mittels umfangreicher Fachgutachten und einer eingriffsminimierenden Projektplanung vertieft zu behandeln. Diese Vorgangsweise entspricht der Systematik des § 3b des Entwurfs.

Antrag: Die Vorrangzone Himberger Eck möge im nordöstlichen Bereich um ca. 25 ha gemäß dem beiliegenden Übersichtsplan (siehe Anhang) erweitert werden.

4 Vorrangzone Ochsenkogel – Bärenkogel

Beantragt wird eine Anpassung bzw. Erweiterung der Vorrangzone Ochsenkogel – Bärenkogel im westlichen Bereich:

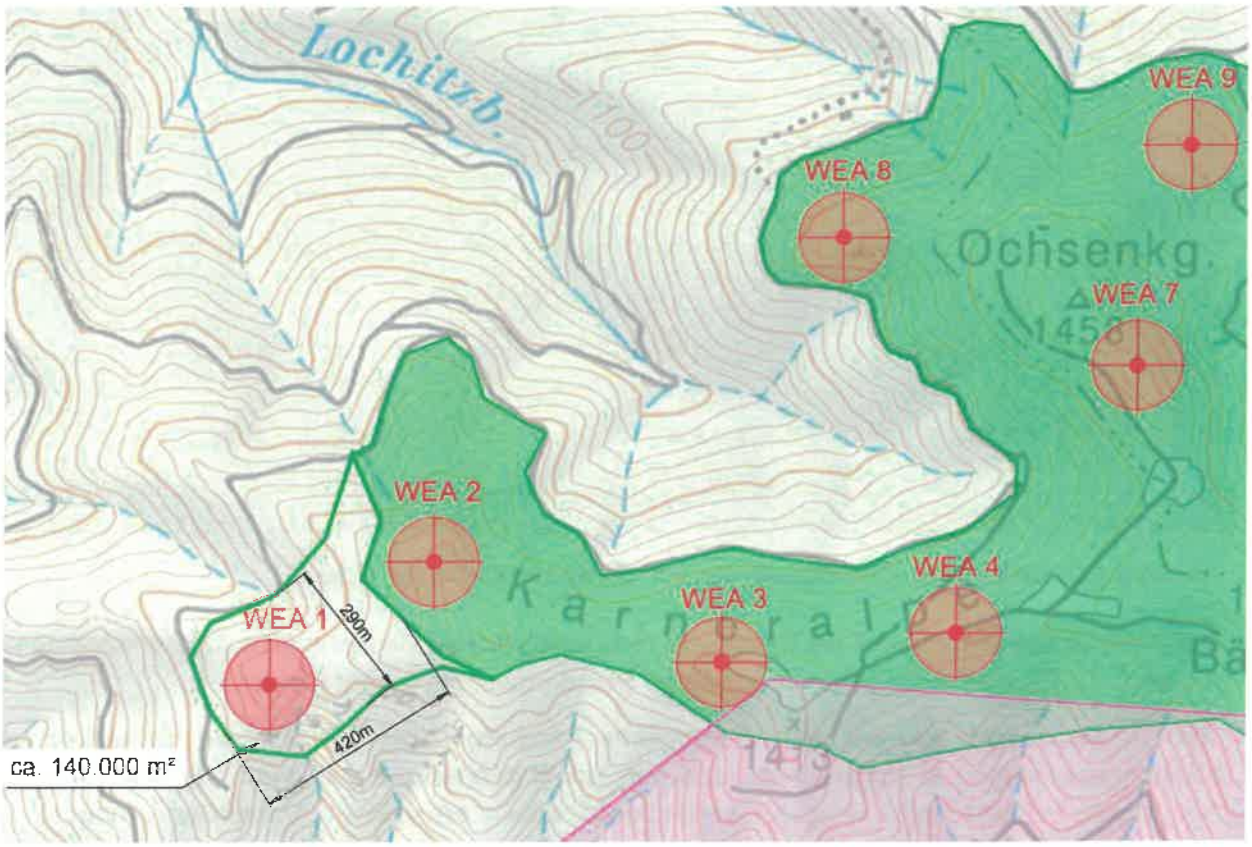

Abbildung 4: Lageplan der beantragten Erweiterung der Vorrangzone Ochsenkogel – Bärenkogel

Der südliche und südöstliche Randbereich der Vorrangzone ist wegen militärischer Tiefflugbelange nur eingeschränkt nutzbar. Um das reale, tatsächlich nutzbare Windenergiepotenzial der Vorrangzone zu erhalten, sollte daher im Südwesten ein zusätzlicher bzw. alternativer Ast berücksichtigt werden.

Der Umweltbericht beschreibt die Vorrangzone Ochsenkogel – Bärenkogel als 180 ha großen Standortraum im Bereich der Gleinalpe mit einem Potenzial von voraussichtlich 6 bis 9 Windenergieanlagen. Die Zone ist durch bestehende Forststraßen sehr gut erschlossen, liegt rund 4 km von der A9 entfernt und weist eine günstige Nähe zum Umspannwerk Leoben West sowie zum geplanten APG-Umspannwerk Leoben auf. Innerhalb der Vorrangzone befindet sich kein Gebäude; das nächste Wohngebäude liegt rund 965 m südlich. Erholungsinfrastruktur besteht in der Vorrangzone und ihrem unmittelbaren Umfeld laut Umweltbericht nicht.

Der Umweltbericht weist ausdrücklich darauf hin, dass die Vorrangzone in einer für militärische Anlagen potenziell sensiblen Zone liegt und eine militärische Tiefflugstrecke in den südlichsten Bereich der Vorrangzone ragt. Diese Einschränkung spricht dafür, den nicht nutzbaren Bereich im Süden und Südosten durch eine Arrondierung im Westen wie vorgeschlagen zu kompensieren, da das Windpotential und die nutzbare Fläche faktisch deutlich geringer ausfallen als im derzeit vorliegenden Begutachtungsentwurf dargestellt.

Die beantragte Anpassung bleibt innerhalb desselben forstwirtschaftlich geprägten Berglandes. Sie erhöht nicht die raumordnerische Streuung, sondern dient der realistischen und wirtschaftlichen Nutzung der im Entwurf vorgesehenen Vorrangzone. Schutzgutthemen wie Auer- und Birkwild, Oberflächengewässer, Waldflächen mit Schutzfunktion sowie militärische Belange sind im UVP-Verfahren unter Anwendung der allgemeinen und spezifischen Minderungsmaßnahmen detailliert zu behandeln.

Antrag: Die Vorrangzone Ochsenkogel – Bärenkogel möge im westlichen Bereich gemäß beiliegendem Lageplan (siehe Anhang) erweitert werden.

5 Schlussantrag

Die Windheimat GmbH ersucht, die im Anhang dieses Dokuments planlich dargestellten punktuellen Optimierungen und Arrondierungen der Vorrangzonen Hochpürschtling, Kletschachkogel, Himberger Eck und Ochsenkogel–Bärenkogel in den finalen Verordnungstext samt planlichen Anlagen aufzunehmen bzw. im Zuge der Endbearbeitung des Entwicklungsprogramms fachlich zu prüfen und in den Anlagen entsprechend darzustellen.

Die beantragten Anpassungen stehen mit den Zielsetzungen des Begutachtungsentwurfs in Einklang. Sie unterstützen die Erhöhung der erneuerbaren Stromerzeugung, verbessern die technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit der Projekte, nutzen bestehende bzw. naheliegende Infrastruktur und können im Rahmen der vorgesehenen allgemeinen und spezifischen Minderungsmaßnahmen sowie der nachfolgenden Projektgenehmigungsverfahren sachgerecht geprüft und abgesichert werden.

Mit freundlichen Grüßen

WIND HEIMAT
Windheimat GmbH
Lastenstraße 26
A-8570 Kriegiach
office@windheimat.at
ATU65411728 / FN 330044i

Windheimat GmbH

6 Anhang

Für die genaue Implementierung der vorgeschlagenen Anpassungen sind die vollständigen Pläne beigelegt:

1. Vorrangzone Hochpürschtling Übersichtsplan
2. Vorrangzone Hochpürschtling Detailplan WEA 19
3. Vorrangzone Hochpürschtling Detailplan WEA 23
4. Vorrangzone Hochpürschtling Detailplan WEA 24
5. Vorrangzone Hochpürschtling Detailplan WEA 29
6. Vorrangzone Kletschachkogel Übersichtsplan
7. Vorrangzone Himberger Eck Übersichtsplan
8. Vorrangzone Ochsenkogel – Bärenkogel Übersichtsplan

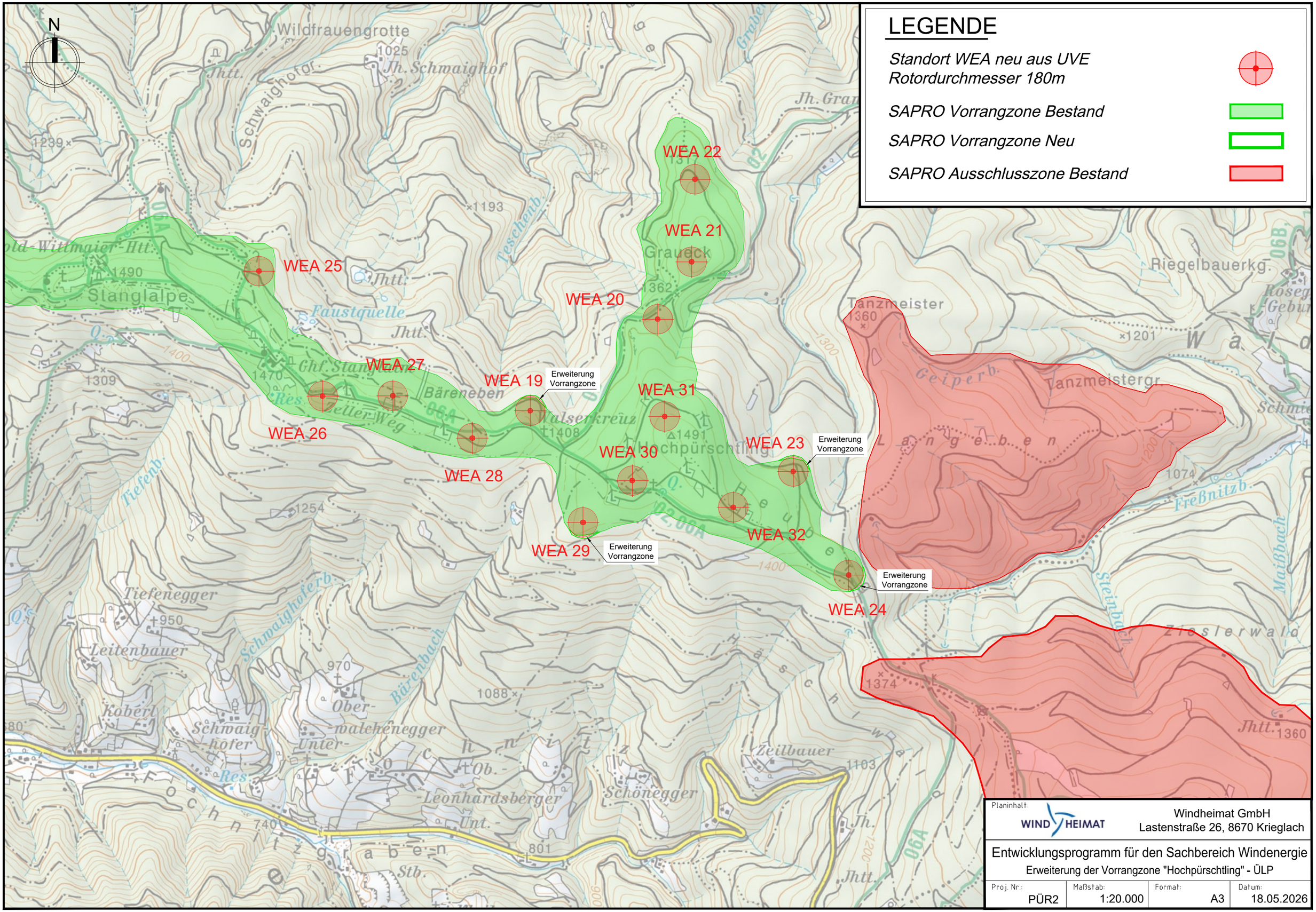
N
LEGENDE
Standort WEA neu aus UVE
Rotordurchmesser 180m
SAPRO Vorrangzone Bestand
SAPRO Vorrangzone Neu
SAPRO Ausschlusszone Bestand
WEA 19
WEA 20
WEA 21
WEA 22
WEA 23
WEA 24
WEA 25
WEA 26
WEA 27
WEA 28
WEA 29
WEA 30
WEA 31
WEA 32
Erweiterung Vorrangzone
Erweiterung Vorrangzone
Erweiterung Vorrangzone
Erweiterung Vorrangzone
Wildfrauengrotte
Jh. Schwaighof
Schwaighofgr.
Stanglalpe
Faustquelle
Graueck
Bäreneben
Walserkreuz
Hochpürschtling
Tanzmeister
Tanzmeistergr.
Riegelbauerkg.
Geiperb.
Freßnitzb.
Steinbach
Maißbach
Zeslerwald
Tiefenegger
Leitenbauer
Koberl
Schwaighofer
Ober-
Unter-
Leonhardsberger
Schönegger
Zeilbauer
Bärenbach
Schwaighoferb.
Tiefenb.
Teschenb.
Hänschl
Langeben
Heuberg
Planinhalt:
WIND HEIMAT
Windheimat GmbH
Lastenstraße 26, 8670 Krieglach
Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie
Erweiterung der Vorrangzone "Hochpürschtling" - ÜLP
Proj. Nr.: PÜR2
Maßstab: 1:20.000
Format: A3
Datum: 18.05.2026

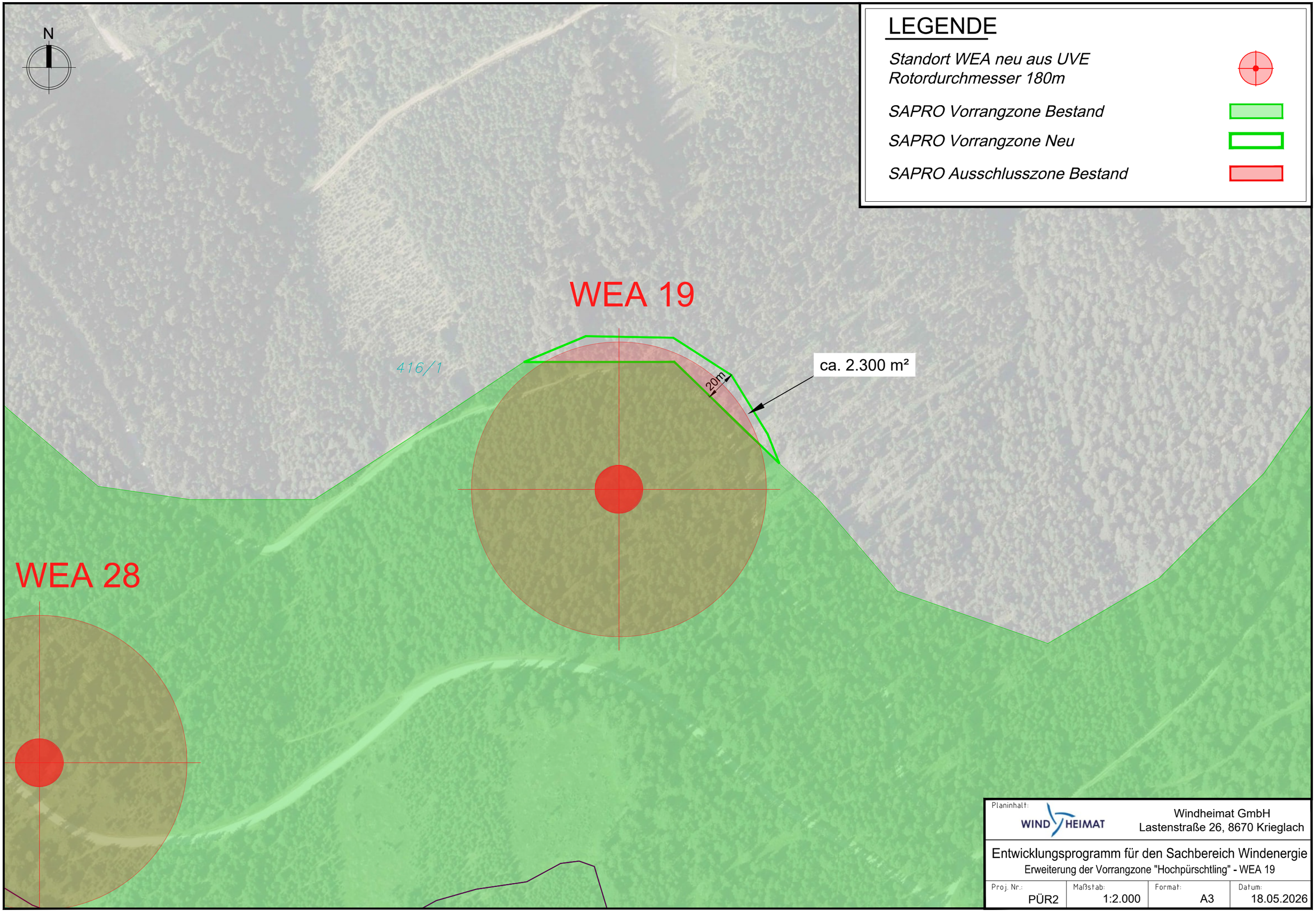

Planinhalt:

WIND HEIMAT

Windheimat GmbH
Lastenstraße 26, 8670 Krieglach

Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie
Erweiterung der Vorrangzone "Hochpürschtling" - WEA 19

Proj. Nr.:	Maßstab:	Format:	Datum:
PÜR2	1:2.000	A3	18.05.2026

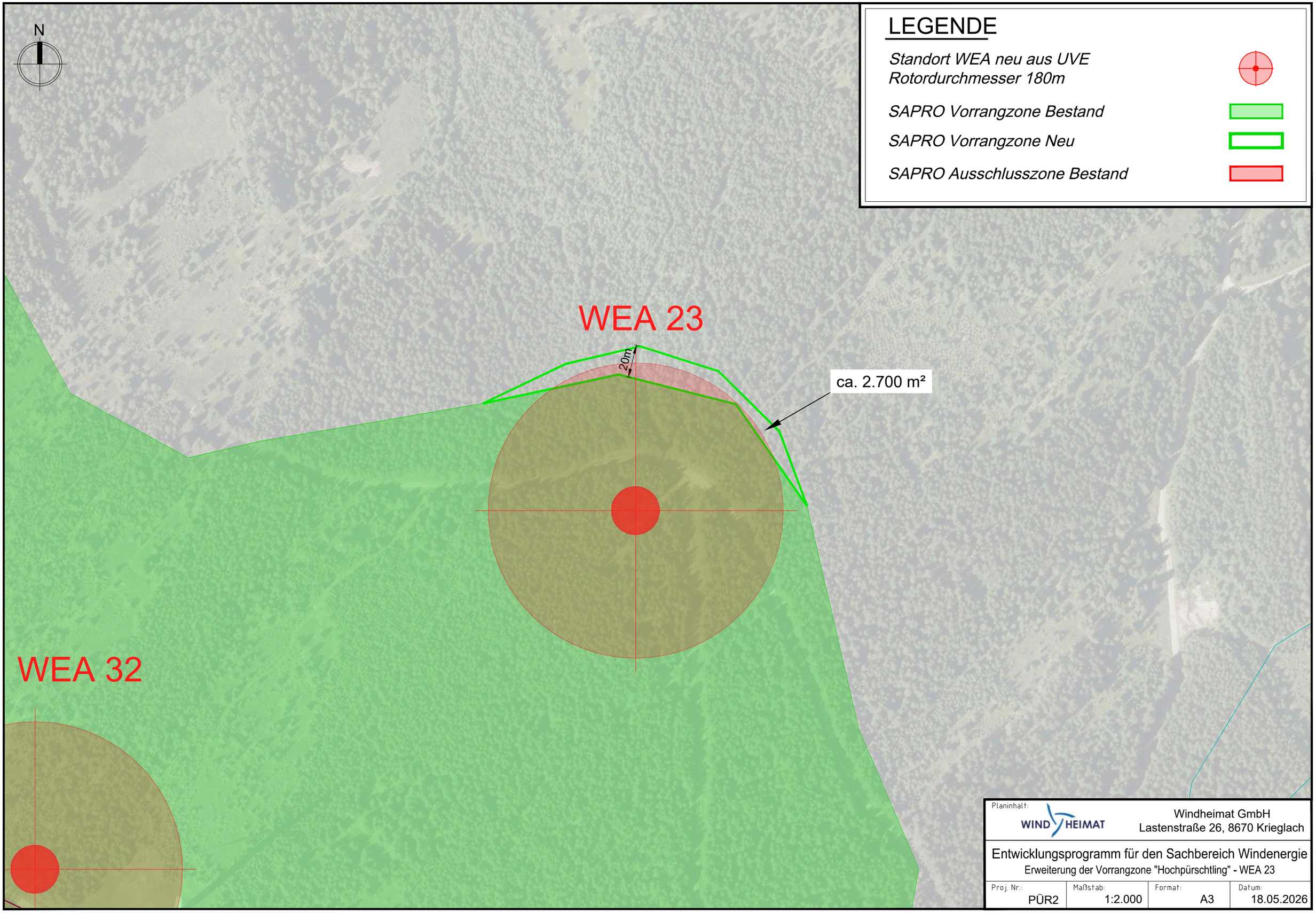

Planinhalt:

WIND HEIMAT

Windheimat GmbH
Lastenstraße 26, 8670 Krieglach

Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie

Erweiterung der Vorrangzone "Hochpürschtling" - WEA 23

Proj. Nr.:	Maßstab:	Format:	Datum:
PÜR2	1:2.000	A3	18.05.2026

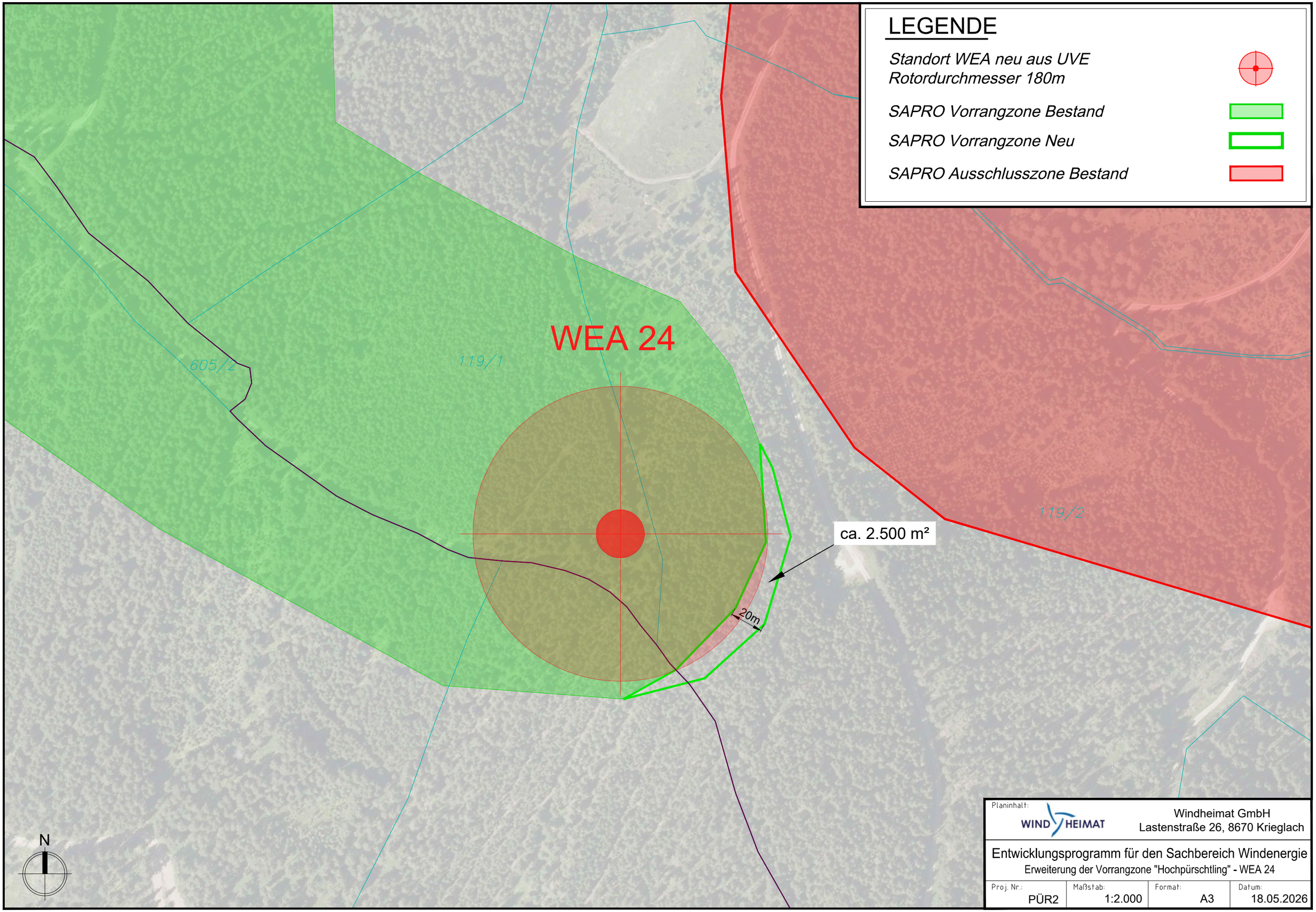
LEGENDE
Standort WEA neu aus UVE
Rotordurchmesser 180m
SAPRO Vorrangzone Bestand
SAPRO Vorrangzone Neu
SAPRO Ausschlusszone Bestand
WEA 24
605/2
119/1
119/2
ca. 2.500 m²
20m
N
Planinhalt:
WIND HEIMAT
Windheimat GmbH
Lastenstraße 26, 8670 Krieglach
Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie
Erweiterung der Vorrangzone "Hochpürschtling" - WEA 24
Proj. Nr.: PÜR2
Maßstab: 1:2.000
Format: A3
Datum: 18.05.2026

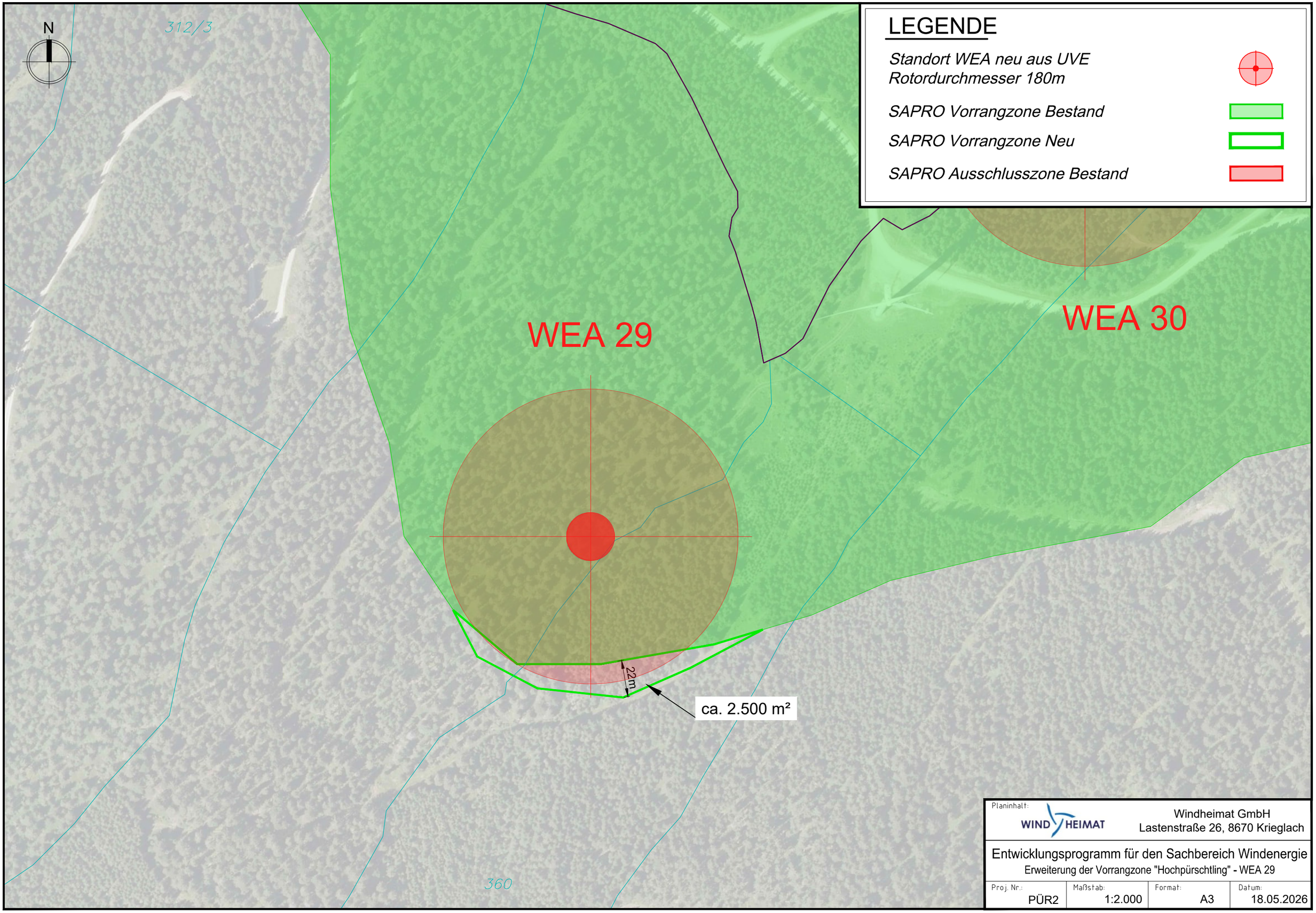

Planinhalt:

WIND HEIMAT

Windheimat GmbH
Lastenstraße 26, 8670 Krieglach

Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie

Erweiterung der Vorrangzone "Hochpürschtling" - WEA 29

Proj. Nr.:	Maßstab:	Format:	Datum:
PÜR2	1:2.000	A3	18.05.2026

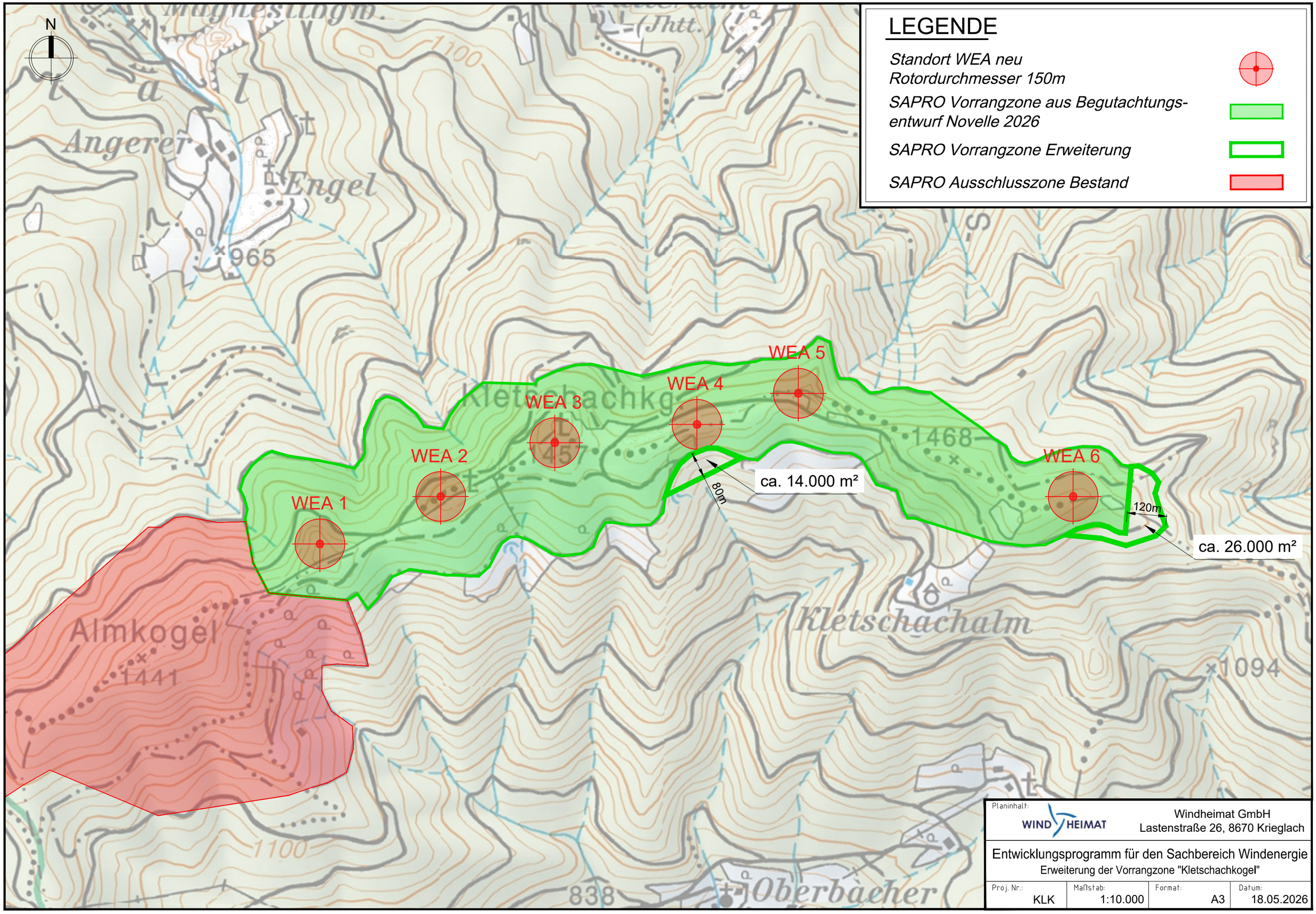
N
LEGENDE
Standort WEA neu
Rotordurchmesser 150m
SAPRO Vorrangzone aus Begutachtungs-
entwurf Novelle 2026
SAPRO Vorrangzone Erweiterung
SAPRO Ausschlusszone Bestand
WEA 1
WEA 2
WEA 3
WEA 4
WEA 5
WEA 6
ca. 14.000 m²
ca. 26.000 m²
80m
120m
Almkogel
1441
Kletschachalm
Kletschachkg.
Angerer
Engel
965
1468
1094
1100
838
Oberbacher
Planinhalt:
WIND HEIMAT
Windheimat GmbH
Lastenstraße 26, 8670 Krieglach
Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie
Erweiterung der Vorrangzone "Kletschachkogel"
Proj. Nr.: KLK
Maßstab: 1:10.000
Format: A3
Datum: 18.05.2026

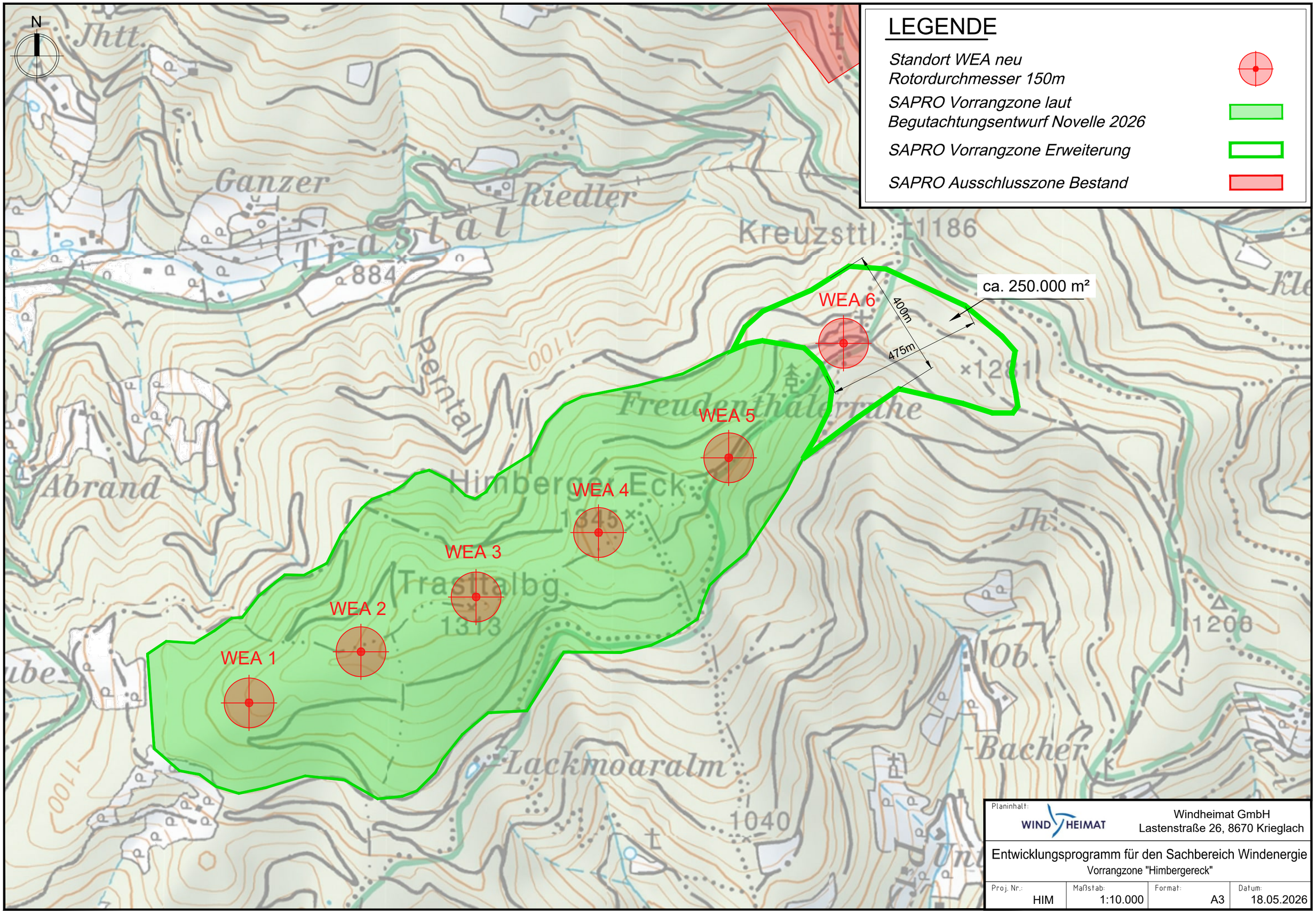
N
LEGENDE
Standort WEA neu
Rotordurchmesser 150m
SAPRO Vorrangzone laut
Begutachtungsentwurf Novelle 2026
SAPRO Vorrangzone Erweiterung
SAPRO Ausschlusszone Bestand
ca. 250.000 m²
400m
475m
WEA 1
WEA 2
WEA 3
WEA 4
WEA 5
WEA 6
Ganzer
Riedler
Trasstal
884
Kreuzsttl.
1186
Pertal
1100
Freudenthalerruhe
Hinberger Eck
1345
Abrand
Trasttalbg.
1313
Lackmoaralm
1040
Ob.
Bacher
1208
Planinhalt:
WIND HEIMAT
Windheimat GmbH
Lastenstraße 26, 8670 Krieglach
Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie
Vorrangzone "Himbergereck"
Proj. Nr.: HIM
Maßstab: 1:10.000
Format: A3
Datum: 18.05.2026

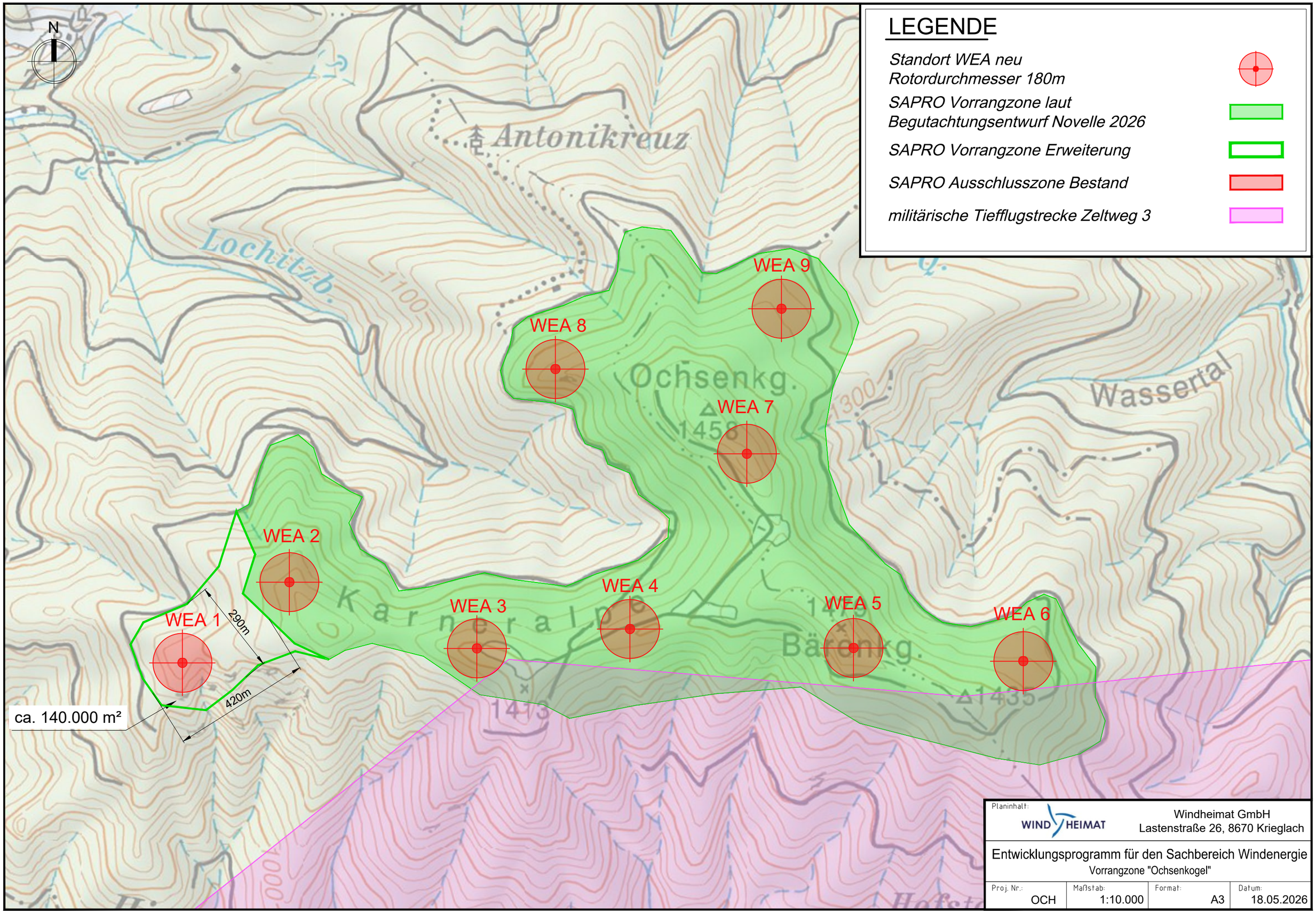
N
LEGENDE
Standort WEA neu
Rotordurchmesser 180m
SAPRO Vorrangzone laut
Begutachtungsentwurf Novelle 2026
SAPRO Vorrangzone Erweiterung
SAPRO Ausschlusszone Bestand
militärische Tiefflugstrecke Zeltweg 3
Antonikreuz
Lochitzb.
1100
Ochsenkg.
1300
Wassertal
Karneralpe
Bärenkg.
1435
1413
WEA 1
WEA 2
WEA 3
WEA 4
WEA 5
WEA 6
WEA 7
WEA 8
WEA 9
290m
420m
ca. 140.000 m²
Planinhalt:
WIND HEIMAT
Windheimat GmbH
Lastenstraße 26, 8670 Krieglach
Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie
Vorrangzone "Ochsenkogel"
Proj. Nr.: OCH
Maßstab: 1:10.000
Format: A3
Datum: 18.05.2026